

Antwort zur Anfrage Nr. 0397/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend **Stellplätze Taunusstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Es gibt nachts keine freien Stellplätze mehr in dem Gebiet zwischen Zollhafen, Rheinallee und Kaisertor. Hat sich nach Meinung der Verwaltung die Zahl der PKWs reduziert? Wo sollen nun angesichts der reduzierten Stellplatzzahl nach Meinung der Verwaltung die dortigen Haushalte ihre PKWs nachts abstellen? Wo werden nach Beobachtung der Verwaltung aktuell die PKWs abgestellt, die früher rund um die Caponniere abgestellt wurden?

Der Verwaltung liegen kleinräumig die gemeldeten Pkw auf Basis der Baublöcke im Bereich zwischen Rheinallee, Zollhafen und Kaisertor vor. Diese lassen sich im Zeitverlauf miteinander vergleichen (31.05.2018: 664 Pkw; 31.12.2022: 655 Pkw; 37.07.2024: 641 Pkw). Im Ergebnis ist fest zu halten, dass sich die Anzahl der gemeldeten Pkw im betrachteten Ausschnitt auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt.

2. Plant die Verwaltung in absehbarer Zeit eine Parkraumstudie für die Mainzer Neustadt oder zumindest für das Gebiet zwischen Zollhafen, Rheinallee und Kaisertor?

Eine Parkraumstudie ist aktuell nicht vorgesehen.

3. Der Planungsprozess rund um die Rheinufergestaltung könnte mit einer Reduzierung der Stellplatzzahl am Rheinufer der Mainzer Neustadt enden. Werden bei solchen Planungen üblicherweise auch Ersatzstellflächen außerhalb des Plangebiets vorgeschlagen und aus den Mitteln für die Neugestaltung des Plangebiets finanziert? Oder müssen diese dann aus anderen Mitteln finanziert werden?

Die Verwaltung agiert in der Gestaltung des Stadtraumes wie auch seiner Straßen nicht zuletzt auf Grundlage von Stadtratsbeschlüssen. Richtungsweisend sind hierbei u.a. Konzepte und Strategien wie beispielsweise die Aufträge des "Masterplan 100% Klimaschutz" einerseits sowie Grundsatzbeschlüsse andererseits wie zum Beispiel dem Straßenbahnausbau in weiteren Teilprojekten oder der BV "Sichere Gehwege für Alle", in dem verbleibende Mindestgehwegbreiten mit einem nicht zu unterschreitenden Maß von 1,50m festgeschrieben sind. Alle diese Bausteine berücksichtigen die Entwicklungen des Mobilitätsgeschehens und der Verkehrsträgernutzung in Mainz, die sich seit Jahren zu einer verstärkten Nutzung des Umweltverbundes verschiebt (gemäß aktueller Mobilitätsbefragung der Mainzer Haushalte 72% im Binnenverkehr). Das bedeutet also, dass immer mehr Menschen ihre Wege in der Stadt nicht mehr hauptsächlich mit dem Auto, sondern auch zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Straßenbahn zurücklegen. Entsprechend sind die Straßen neben dem Raum für Pkw auch für die übrigen Verkehrsträger zu gestalten. Die Entwicklungen der Verkehrsmittelnutzung in Mainz bringen die Notwendigkeit zur Umverteilung der bestehenden Verkehrsflächen mit sich. Hierbei wird immer auch berücksichtigt, das bestmöglich zu erhaltende Parkplatzpotential zu erhalten und dabei auch den anderen Bedürfnissen der Fortbewegung Rechnung zu tragen. Der besondere Fokus liegt dabei auf Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit für Alle.

Mainz, 20.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete